

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	27.02.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder im Vorschulalter

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder im Vorschulalter

1. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

1.1 Ausgangssituation/Planungsgrundlagen

Gemäß § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben. Dies wird in Gladbeck mit den jeweils aktuellsten Einwohnerdaten jährlich vorgenommen, auch um sicherzustellen, dass Veränderungen, die sich durch Neubautätigkeiten in den Stadtteilen ergeben, eine angemessene Berücksichtigung finden.

Bei der vorliegenden Bedarfsplanung steht vor allem die quantitative Versorgung der Kinder im Vordergrund, also die Frage, wie viele Kindergartenplätze für eine ausgewogene und bedarfsgerechte Versorgung zukünftig vorzuhalten sind, um Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Gladbecker Kinder dieser Altersstufe sicherzustellen.

Der konkrete Bedarf an Plätzen kann jedoch nicht allein aufgrund von statistischen Zahlen des Jugendamtes festgelegt werden. Anders als z. B. im Schulbereich gibt es keine Pflicht zum Besuch eines Kindergartens, allein die Eltern entscheiden, ob und wie lange ein Kind einen Kindergarten besucht.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass heute nahezu alle Eltern einen dreijährigen Aufenthalt ihrer Kinder im Kindergarten als selbstverständlich ansehen, dies wurde auch durch Auswertungen des Nachfrageverhaltens in den vergangenen Jahren bestätigt. Es wird daher für realistisch gehalten, dass 98 Prozent der Kinder der Kernjahrgänge und 31 Prozent der Kinder des hineinwachsenden Jahrganges Kindergartenplätze in Anspruch nehmen. An diesen Zahlen soll auch aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zunächst festgehalten werden. Hier geht es um Kinder, die mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Die Verpflichtung zur Verbesserung der Versorgung unter Dreijähriger nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz wird gesondert unter Punkt 5 dieser Vorlage behandelt.

Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände oder des Landesjugendamtes zu Versorgungsquoten existieren nicht. Im Vergleich der umliegenden Städte gibt es keine signifikanten Abweichungen hinsichtlich der Versorgungsquote.

Auch im laufenden Kindergartenjahr zeigt sich, dass mit einer rechnerischen Überversorgung von 143 Plätzen zu Beginn des Kindergartenjahres und einer Unterversorgung von 62 Plätzen zum Ende des Kindergartenjahres eine solide und angemessene Versorgung der Kinder sichergestellt werden kann, die insbesondere auch dem Anspruch auf Bildung und Spracherwerb für alle Kinder Rechnung trägt.

Bedarfsänderungen im laufenden Kindergartenjahr können durch geringfügige Unterbelegungen zu Beginn des Kindergartenjahres und moderate Überbelegungen zum Ende des Kindergartenjahres problemlos aufgefangen werden.

Rein rechtlich ist es nämlich zulässig, bei einer Regelstärke von 25 Kindern die Gruppenstärke um 5 Kinder zu unterschreiten, wenn dies vom Träger nicht zu vertreten oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist; ebenso ist es möglich, die Gruppenstärke auf 30 Kinder zu erhöhen.

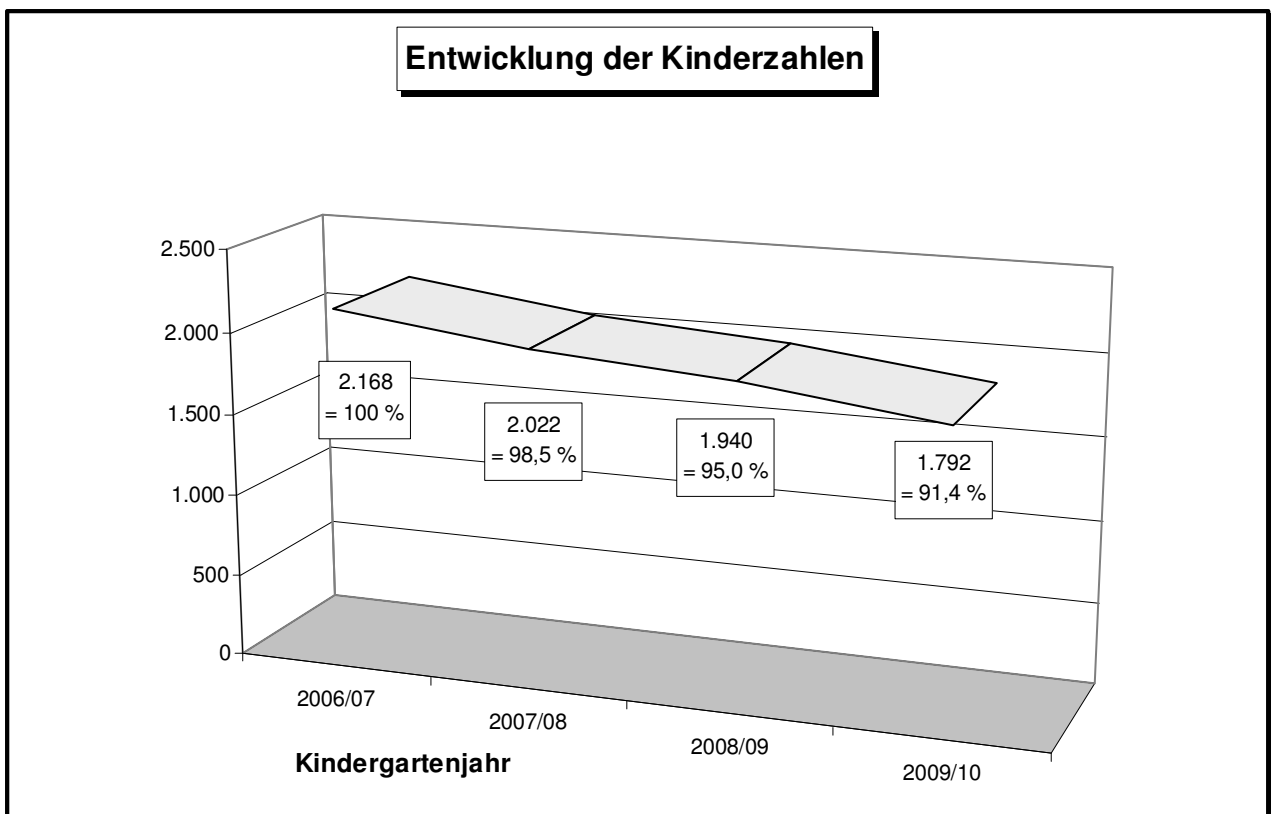
Diese breiten Schwankungen der Gruppenstärke sind sicherlich in ihrer extremen Form auf sehr seltene Ausnahmen zu beschränken. Große Gruppen mit bis zu 30 Kindern sind im Regelfall aus pädagogischen Gründen abzulehnen. Kleine Gruppen mit 20 Kindern sind aus wirtschaftlichen Gründen problematisch. Bei einem Bestand von 93 Regelgruppen reichen vorübergehende Unter- und Überbelegungen mit 1 oder 2 Kindern jedoch bereits aus, um punktuelle Probleme bei der Versorgung des hineinwachsenden Jahrganges lösen zu können.

2.1 Ergebnisse der aktuellen Fortschreibung

2.1 Entwicklung der Kinderzahlen

3 Kernjahrgänge

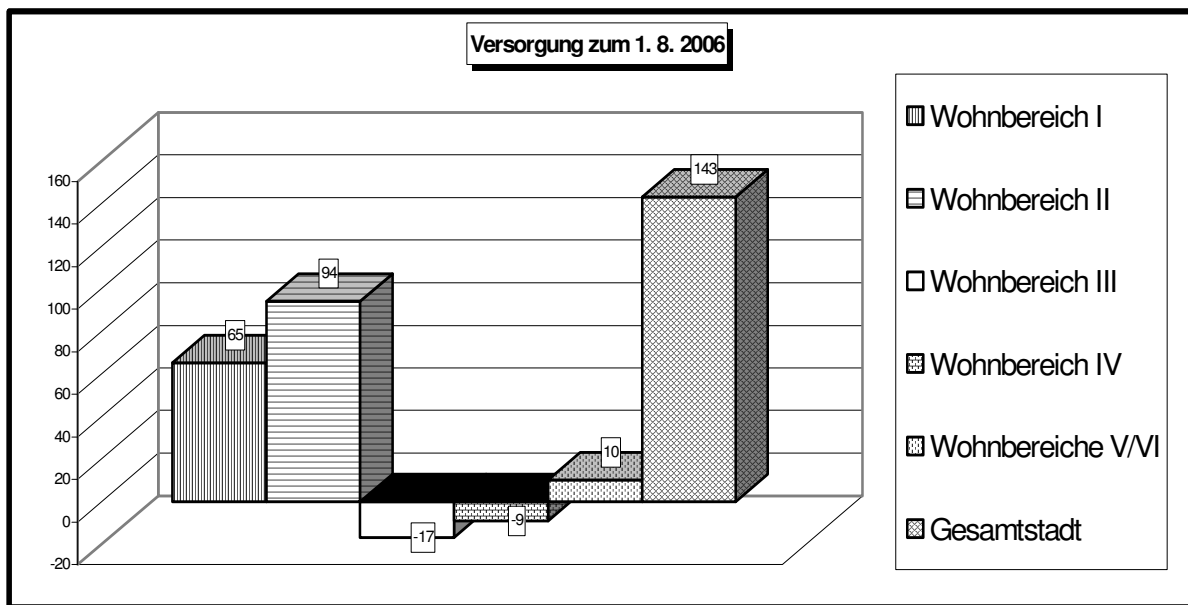
Kindergarten- jahr	2006/07	Veränd. zum Folgejahr	2007/08	Veränd. zum Folgejahr	2008/09	Veränd. zum Folgejahr	2009/10
	Mitte I	293	-14	279	-14	265	-21
Mitte II	152	-8	144	-16	128	-9	119
Zweckel	286	-42	244	20	264	-6	258
Alt-Rentfort	89	-4	85	4	89	-9	80
Rentfort-Nord	247	6	253	-15	238	-29	209
Schultendorf	72	-13	59	5	64	-16	48
Ellinghorst	70	-6	64	-9	55	-3	52
Butendorf	398	-23	375	-41	334	-20	314
Brauck	415	-31	384	-30	354	-13	341
Rosenhügel	146	-11	135	14	149	-22	127
Gesamtstadt	2.168	-146	2.022	-82	1.940	-148	1.792



3. Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen

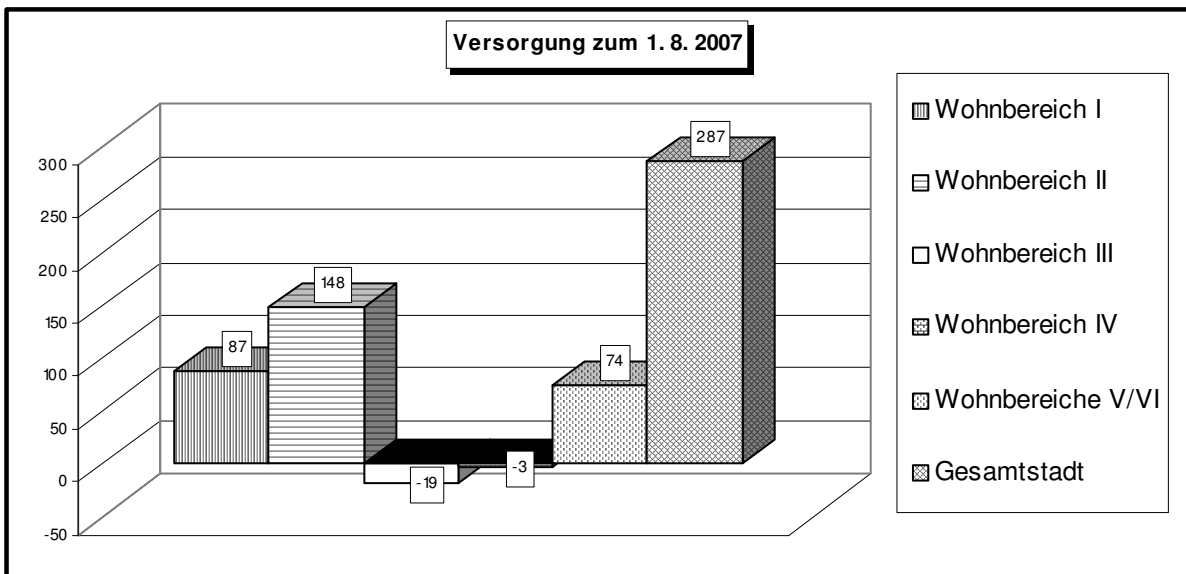
3.1 Kindergartenjahr 2006/2007

	3 Kern- jahrgänge zu Beginn	Davon 98 Prozent	Platz- zahl	Über-/ Unter- versorgung	Hinein- rachsender Jahrgang	Davon 31 Prozent	3,31 Jahrgänge zum Ende	Platzzahl	Über-/ Unter- versor- gung
Mitte I	293	287	293	6	84	26	313	293	-20
Mitte II	152	149	208	59	47	15	164	208	44
Wohnbereich I	445	436	501	65	131	41	477	501	24
Zweckel	286	280	345	65	77	24	304	345	41
Schultendorf	72	71	100	29	17	5	76	100	24
Wohnbereich II	358	351	445	94	94	29	380	445	65
Alt-Rentfort	89	87	100	13	25	8	95	100	5
Rentfort-Nord	247	242	212	-30	98	30	272	212	-60
Wohnbereich III	336	329	312	-17	123	38	367	312	-55
Ellinghorst	70	69	60	-9	23	7	76	60	-16
Wohnbereich IV	70	69	60	-9	23	7	76	60	-16
Butendorf	398	390	358	-32	127	39	429	358	-71
Brauck	415	407	484	77	120	37	444	484	40
Rosenhügel	146	143	108	-35	44	14	157	108	-49
Wohnbereiche V/VI	959	940	950	10	291	90	1030	950	-80
Gesamtstadt	2.168	2.125	2.268	143	662	205	2.330	2.268	-62



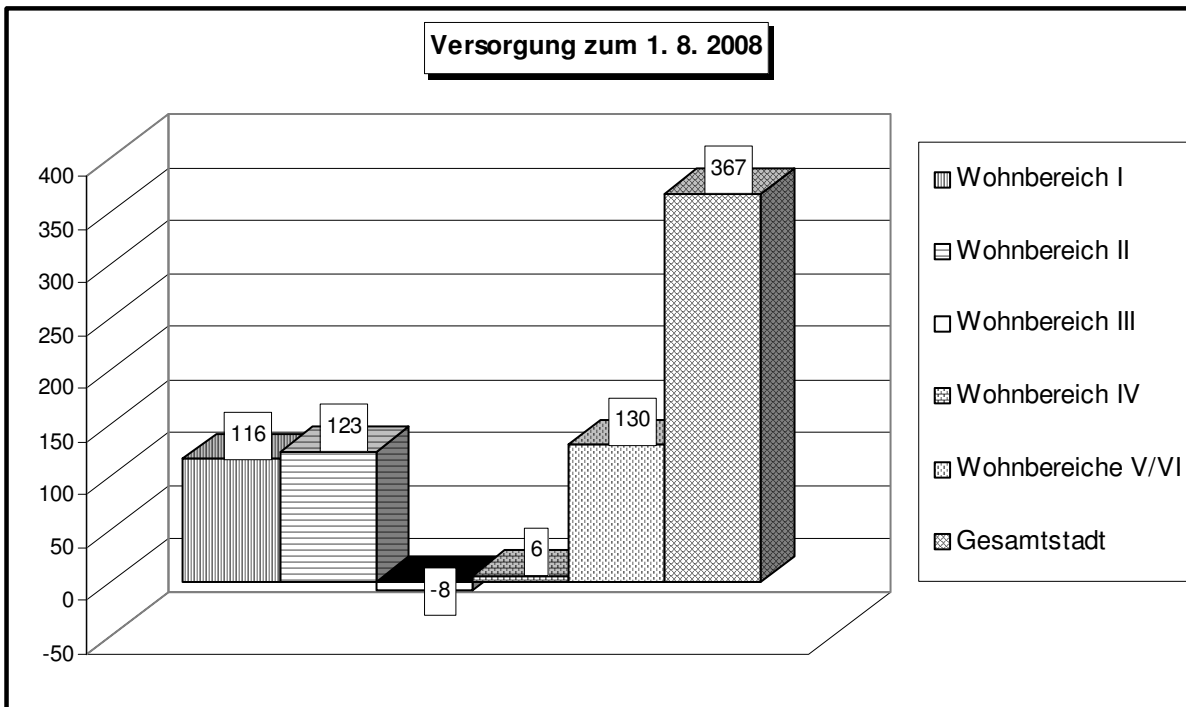
3.2 Kindergartenjahr 2007/2008

	3 Kern- jahrgänge zu Beginn	Davon 98 Prozent	Platz- zahl	Über-/ Unter- versorgung	Hinein- wach- sender Jahr- gang	Davon 31 Pro- zent	3,31 Jahrgänge zum Ende	Platz- zahl	Über-/ Unter- versorgung
Mitte I	279	273	293	20	83	26	299	293	-6
Mitte II	144	141	208	67	37	11	152	208	55
Wohnbereich I	423	415	501	87	120	37	451	501	49
Zweckel	244	239	345	106	107	33	272	345	73
Schultendorf	59	58	100	42	23	7	65	100	35
Wohnbereich II	303	297	445	148	130	40	337	445	108
Alt-Rentfort	85	83	100	17	34	11	94	100	6
Rentfort-Nord	253	248	212	-36	67	21	269	212	-57
Wohnbereich III	338	331	312	-19	101	32	363	312	-51
Ellinghorst	64	63	60	-3	17	5	68	60	-8
Wohnbereich IV	64	63	60	-3	17	5	68	60	-8
Butendorf	375	368	358	-10	100	31	399	358	-41
Brauck	384	376	484	108	110	34	410	484	74
Rosenhügel	135	132	108	-24	55	17	149	108	-41
Wohnbereiche V/VI	894	876	950	74	265	82	958	950	-8
Gesamtstadt	2.022	1.982	2.268	286	633	196	2.177	2.268	90



3.3 Kindergartenjahr 2008/2009

	3 Kern- jahrgänge zu Beginn	Davon 98 Prozent	Platz- zahl	Über-/ Unter- versorgung	Hinein- wachsen- der Jahrgang	Davon 31 Prozent	3,31 Jahrgän- ge zum Ende	Platz- zahl	Über-/ Unter- versorgung
Mitte I	265	260	293	33	91	28	288	293	5
Mitte II	128	125	208	83	43	13	139	208	70
Wohnbereich I	393	385	501	116	134	41	427	501	75
Zweckel	264	259	345	86	87	27	286	345	59
Schultendorf	64	63	100	37	14	4	67	100	33
Wohnbereich II	328	322	445	123	101	31	353	445	92
Alt-Rentfort	89	87	100	13	26	8	95	100	5
Rentfort-Nord	238	233	212	-21	63	20	253	212	-41
Wohnbereich III	327	320	312	-8	89	28	348	312	-36
Ellinghorst	55	54	60	6	21	7	61	60	-1
Wohnbereich IV	55	54	60	6	21	7	61	60	-1
Butendorf	334	327	358	31	111	34	361	358	-3
Brauck	354	347	484	137	136	42	389	484	95
Rosenhügel	149	146	108	-38	35	11	157	108	-49
Wohnbereiche V/VI	837	820	950	130	282	87	907	950	43
Gesamtstadt	1.940	1.901	2.268	367	627	194	2.096	2.268	172



3.4 Kindergartenjahr 2009/2010

	3 Kern- jahrgänge zu Beginn	Davon 98 Prozent	Platz zahl	Über-/ Unter- versorgung
Mitte I	244	239	293	54
Mitte II	119	117	208	91
Wohnbereich I	363	356	501	145
Zweckel	258	253	345	92
Schultendorf	48	47	100	53
Wohnbereich II	306	300	445	145
Alt-Rentfort	80	78	100	22
Rentfort-Nord	209	205	212	7
Wohnbereich III	289	283	312	29
Ellinghorst	52	51	60	9
Wohnbereich IV	52	51	60	9
Butendorf	314	308	358	50
Brauck	341	334	484	150
Rosenhügel	127	124	108	-16
Wohnbereiche V/VI	782	766	950	184
Gesamtstadt	1.792	1.756	2.268	512

Hinweis:

Es kann zurzeit lediglich die Situation zu Beginn des Kindergartenjahres dargestellt werden. Beim hineinwachsenden Jahrgang handelt es sich um die Kinder, die im Zeitraum vom 1.7.2006 – 30.06.2007 geboren sind bzw. werden.

3.5 Kindergartenjahr 2006/2007

Von der Tendenz her zeigt sich dasselbe Bild wie in den Vorjahren, die Kinderzahlen nehmen von Jahr zu Jahr ab. Vergleicht man jedoch die absoluten Zahlen der Fortschreibung 2006 mit den jetzigen, so zeigt sich, dass die Zahl der zu versorgenden Kinder nicht weiter zunimmt. Bezogen auf drei Kernjahrgänge stagniert die Kinderzahl bzw. nimmt leicht ab.:

Kindergarten- jahr	Fortschreibung 2005	Fortschreibung 2006	Fortschreibung 2007	Differenz
2006/07	2.160	2167	2168	1
2007/08	2065	2090	2088	-2
2008/09	-	2010	2007	-3

Die Zunahme der absoluten Zahlen in den vergangenen Jahren bedingt durch Zuzüge von Familien mit kleinen Kindern besonders in Rentfort-Nord mit seinem Neubaugebiet „Uecht-mannstraße“ ist zum Stillstand gekommen.

Neben der demografischen Entwicklung führt die frühere Einschulung der Kinder zu weiter rückläufigen Zahlen. Beginnend mit dem kommenden Schuljahr wird der Stichtag für die Einschulung vom 30.6. auf den 31.7. verlagert; 2009 auf den 31.8.. Weitere Anpassungen um jeweils einen Monat erfolgen dann in jährlichen Schritten von 2011 bis 2014.

Im kommenden Kindergartenjahr verändert sich die Versorgungssituation deutlich von 286 freien Plätzen zu Beginn und 90 freien Plätzen zum Ende des Kindergartenjahres. Diese Versorgungssituation tendiert damit allerdings anders als im laufenden Kindergartenjahr - zu Beginn gab es einen rechnerischen Überhang von 143 Plätzen und 62 fehlende Plätze zum Ende des Kindergartenjahres - gesamtstädtisch gesehen eindeutig zu einer Überversorgung.

Dies zeigt sich bei differenzierter Betrachtung im Wohnbereich I, besonders in Mitte II, hier gibt es zum Ende des Kindergartenjahres ein Überangebot von 56 Plätzen. Ebenfalls hoch ist das Überangebot im Wohnbereich II - Zweckel und Schultendorf - mit 108 Plätzen sowie in Brauck mit 74 Plätzen.

Eine leichte Unterversorgung ist in Ellinghorst festzustellen, Rentfort-Nord, Butendorf und Rosenhügel weisen zahlenmäßig erhebliche Versorgungsengpässe auf.

4. Konsequenzen

Das bisherige Angebot in Zweckel und Schultendorf sollte zunächst für ein weiteres Jahr beibehalten werden, auf diese Weise kann die Unterversorgung in Ellinghorst, vor allem aber auch in Rentfort-Nord, ausgeglichen werden.

Ebenfalls beibehalten werden sollte das derzeitige Angebot in Mitte I und II sowie in Brauck; hier vorhandene überzählige Plätze können zum Ausgleich von Unterversorgungen in benachbarten Stadtteilen sowie für die Versorgung unter Dreijähriger, vor allem für zweijährige Kinder, genutzt werden.

Größere Überversorgungen, die Überlegungen in Richtung Gruppenschließungen bzw. kostenneutrale Umwandlungen in kleine altersgemischte Gruppen rechtfertigen könnten, ergeben sich im kommenden Kindergartenjahr nicht. Die kostenneutrale Einrichtung einer altersgemischten Gruppe durch Schließung von zwei Regelgruppen ist noch nicht möglich, dadurch würde in diesem Jahr die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zumindest gefährdet. Diese Einschätzung teilen alle Gladbecker Träger von Kindergärten, die in der Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung“ zusammenarbeiten.

5. Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Der Jugendhilfeausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 14.3.2006 mit dieser Thematik befasst, und folgenden Beschluss gefasst:

„ Da die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 - 5 TAG zurzeit nicht gewährleistet werden kann, wird beschlossen, dass die Verpflichtung erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1.10.2010, erfüllt wird.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu entwickeln und diese zur Beschlussfassung dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.“

Zu dem Gesamtkomplex der gesetzlichen Änderungen durch das TAG haben die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesjugendämter Münster und Köln eine gemeinsame Arbeitshilfe entwickelt. Hierbei sind allerdings die individuellen Rahmenbedingungen des einzelnen Jugendhilfebezirkes zu berücksichtigen, z. B. die voraussichtliche demografische Entwicklung, die Arbeitslosenquote, der Migrantenanteil, die finanziellen Möglichkeiten etc., konkret also die tatsächliche Gesamtsituation in Gladbeck.

Grundsätzlich empfohlen wird ein Planungsprozess, der sich an faktischen Möglichkeiten orientiert und der ohne differenzierte und mit eventuell unsicheren Ergebnissen behafteten Elternbefragungen auskommt. Ausgangspunkt für eine solche Planung ist die aktuelle Versorgung der unter dreijährigen Kinder, die um die ungedeckte Nachfrage ergänzt wird und gegebenenfalls einen Hartz IV-Zuschlag einbezieht.

Im Ergebnis wird die Versorgung unter Dreijähriger grundsätzlich durch einen Angebotsmix sicherzustellen sein, der sich aus drei Elementen zusammensetzt, nämlich der Versorgung in

- GTK-Einrichtungen (altersgemischte Gruppen und in Regelgruppen bei Herabsetzung der Gruppenstärke, differenziert nach dem Alter der Kinder bzw. sogenannter Budgetvereinbarung gem. § 9 Abs. 4 GTK
- Spielgruppen, die sich regional z. T. auch auf Kindergartenniveau bewegen, nur nicht GTK finanziert sind und nicht eng an die Vorgaben der Betriebskostenverordnung und die Personalvereinbarung gebunden sind
- Tagespflege (einschließlich Maßnahmen der Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen)

5.1 Bildung, Erziehung und Betreuung unter Dreijähriger in Tageseinrichtungen

5.1.1 Kleine altersgemischte Gruppen (15 Tagesstättenplätze, davon 7 für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum dritten Lebensjahr)

Wohnbereich	Einrichtung	Platzzahl
Mitte I	Katholischer Kindergarten „Don Bosco“, Wiesenstr.	7
Mitte II	Städtischer Kindergarten Voßstr.	7
Zweckel	Städtischer Kindergarten Frochtwinkel	7
Butendorf	SKF-Kindergarten „Arche“, Steinstr.	7
Rosenhügel	Städtischer Kindergarten August-Brust-Str.	7
	Insgesamt	35

5.1.2 Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen der Kindertageseinrichtungen

Kinder unter drei Jahren können, soweit sie zu Beginn des Kindergartenbesuches noch nicht drei Jahre alt sind und bis Ende Oktober das dritte Lebensjahr vollenden, ohne Gruppenstärkenreduzierung in Regelgruppen aufgenommen werden. Für alle anderen zweijährigen Kinder ist eine Umwandlung von Plätzen im Verhältnis 1 : 2 erforderlich, wenn sie zu Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen werden.

Noch jüngere Kinder können nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Landesjugendamtes in Regelgruppen aufgenommen werden. Kindergartengruppen sind für Kinder dieses Alters grundsätzlich zu groß und personell nicht ausreichend ausgestattet.

Insgesamt stehen damit zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 286 Plätze – für zweijährige Kinder zur Verfügung, die je nach Alter der Kinder zu Beginn der jeweiligen Kindergartenzeit im Verhältnis 1:1 bzw. 1:2 genutzt werden können. Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres am 1.8. bereits 2 ³/₄ Jahre alt sind, werden wie alle übrigen Kinder behandelt und belegen einen Kindergartenplatz, alle jüngeren zwei Plätze. Bei Beginn des Kindergartenbesuchs im laufenden Kindergartenjahr ist auf das jeweilige Alter des Kindes zu diesem Zeitpunkt abzustellen.

5.1.3 Spielgruppen

Spielgruppen sind feste Gruppen von Kindern, die am Vor- oder Nachmittag stundenweise zumeist zwei- bis dreimal wöchentlich in Abwesenheit der Eltern betreut werden. Sie sollen ein zusätzliches Angebot für Eltern sein, die in der Regel teilzeitbeschäftigt sind und diese Form der Betreuung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Die Kosten werden ausschließlich von den Eltern übernommen. Bis zum Jahresende erfolgt noch eine Bezuschussung für die Eltern aus ESF-Mitteln.

Eine solche Spielgruppe hat sich inzwischen gebildet; unter dem Namen „Minikita Schneckenhaus“ wird sie demnächst in umgebauten Räumen im Hause Bottroper Str. 128 betrieben. Die erforderliche Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes für 10 Kinder im Alter von 1-3 Jahren ist erteilt worden.

Es kommen zwei sozialpädagogische Fachkräfte zum Einsatz; Es handelt sich nicht um eine Einrichtung im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder.

5.2 Tagespflege

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern (TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) erfordern eine weitgehende Neugestaltung der Kindertagespflege. Der für die Kindertagespflege und die institutionelle Betreuung formulierte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag verlangt eine deutliche Qualitätssteigerung in der Kindertagespflege.

§ 23 SGB VIII definiert die Geeignetheit der Tagespflegepersonen, benennt das Erfordernis der Qualifizierung, schreibt eine Verlässlichkeit bei Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen vor und ergänzt die Erstattung angemessener Kosten an die Tagesmutter (Sachaufwand, Förderleistung, Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Alterssicherung und Unfallversicherung). Ebenso ist die Kindertagespflege jetzt erlaubnispflichtig.

Derzeit wird die Tagespflegeberatung und -vermittlung vom Pflegekinderdienst bearbeitet. Die Beratungs- und Betreuungsanfragen haben erheblich zugenommen (2003: 50 Kinder; 2004: 64 Kinder; 2005: 81 Kinder; 2006: 103 Kinder). Der Anteil der unter Dreijährigen liegt bei 52,5 Prozent.

Die Jugendhilfe ist daher im Bereich der Tagespflege gefragt, ein Modell für Gladbeck zu entwickeln und die erste Ausbaustufe festzulegen. Hierüber wird in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses berichtet.

6. Fazit:

Die Festlegung von konkreten Bedarfsquoten ist außerordentlich schwierig. Eine sehr frühe Fremdbetreuung von Kindern hat in Deutschland eindeutig nicht die Akzeptanz wie in anderen Ländern, z. B. in Skandinavien oder Frankreich. Festgestellt werden kann allerdings, dass die Bereitschaft, sein Kind fremd betreuen zu lassen, mit zunehmendem Alter ansteigt.

Vor diesem Hintergrund haben Städte wie Marl und Recklinghausen Betreuungsquoten von 5 % für Kinder vom 4. Lebensmonat bis zu einem Jahr, von 10 % für Kinder vom ersten bis zum zweiten Lebensjahr und 20 % für zweijährige Kinder festgesetzt. In Herten soll das Angebot entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme maximal auf 20 Prozent ausgebaut werden.

Wie bereits in den 90er Jahren bei der Ausbauplanung für Tageseinrichtungen spricht aufgrund der bisherigen Erfahrungen sehr viel für eine sehr pragmatische Herangehensweise ohne Festlegung von unsicheren Quoten. Hierbei werden alle realistischen Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungssituation genutzt. Für das kommende Kindergartenjahr heißt dies konkret, das bisherige Platzangebot wird trotz zurückgehender Kinderzahlen erhalten, damit stehen knapp 290 Plätze für Zweijährige zur Verfügung, die je nach Eintrittsalter der Kinder 1 : 1 bzw. 1 : 2 genutzt werden können (Versorgungsquote ca 23 %). Zudem wird das Angebot der Tagespflege weiter qualifiziert und ausgebaut.

7. Ausblick

Es bleibt zunächst abzuwarten, wie sich dieser weitere Schritt zur Verbesserung der Versorgungssituation bewährt. Hierüber wird die Verwaltung im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Anfang 2008 berichten. Angesichts weiter zurückgehender Kinderzahlen wird dann erneut zu entscheiden sein, wie die weitere Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Gladbeck erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Den Planungen für das Kindergartenjahr 2007/2008 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: